

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Idar-Oberstein fördert mit Hilfe der Landesmittel aus dem KIPKIⁱ-Programm die Nutzung von Sonnenenergie zur Stromerzeugung mit Hilfe von „steckerfertigen Balkon-PV-Anlagen“.

2. Zweck, Ziel und Grundlage

Die Stadt Idar-Oberstein unterstützt mit dem Förderprogramm private Haushalte im Stadtgebiet bei der Beschaffung von „steckerfertigen Balkon-PV-Anlagen“ zur Stromerzeugung am Balkon, auf der Terrasse, an der Fassade, im Garten. Ziel ist es, den Einsatz erneuerbarer Energien im Stadtgebiet weiter auszubauen, dabei die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

3. Allgemeine Bedingungen

- Fördergebiet ist das Stadtgebiet Idar-Oberstein
- pro Haushalt ist die Förderung einer Anlage möglich
- Die Nutzungsdauer (= Haltedauer = Zweckbindungsfrist) für eine geförderte „steckerfertige Balkon-PV-Anlage“ beträgt 5 Jahre.
- Für erzeugten PV-Strom, der mit der geförderten „steckerfertigen Balkon-PV-Anlage“ erzeugt wird, darf keine EEG-Vergütung in Anspruch genommen werden.

4. Technische Bedingungen

- Die „steckerfertige Balkon-PV-Anlage“ besteht aus 1-2 Solarmodulen und einem Wechselrichter, der gemäß Gesetzgeber bzw. den technischen Anschlussregeln des VDEⁱⁱ eine max. zulässige Wechselrichter-Einspeiseleistung in Höhe von 600 Watt, bei geänderter Gesetzeslage bis 800 Watt nicht überschreitet und die Anlage den einschlägigen nationalen u. internationalen Normen entspricht.
- *Es wird empfohlen die [Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie DGS 0001:2019-10](#) für das Gerät zugrunde zu legen.*
- Die „steckerfertige Balkon-PV-Anlage“ muss im [Marktstammdatenregister](#) unter <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR> angemeldet sein.
- Alle Anlagenteile der „steckerfertigen Balkon-PV-Anlagen“ sind fachgerecht zu installieren bzw. installieren zu lassen.

5. Förderzuschuss: Art und Höhe

Pro Haushalt kann ein einmaliger **pauschaler Zuschuss** in Höhe von

- **75 €** für eine „steckerfertige Balkon-PV-Anlage“ mit 1 Solarmodul + 1 Wechselrichter mit Wechselrichterleistung von 250-600 Watt
oder
- **150 €** für eine „steckerfertige Balkon-PV-Anlage“ mit 2 Solarmodulen + 1 Wechselrichterleistung von bis 600 bzw. nach geänderter Gesetzeslage bis 800 Watt gewährt werden.
- Der städtische Zuschuss kann mit anderen Förderungen kombiniert werden. Die Summe der kombinierten Fördermittel darf die Summe der förderfähigen Anschaffungsausgaben nicht übersteigen.

6. Rechtsanspruch

- Ein **Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht**. Die Verwaltung entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ist der Fördertopf ausgeschöpft wird das Programm geschlossen.

7. Antragsberechtigt

- sind Personen mit **Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Idar-Oberstein für deren privaten Haushalt** die „steckerfertige Balkon-PV-Anlage“ angeschafft werden soll.

8. Vor der Antragsstellung ist bei Bedarf einzuholen

- Für Denkmäler: eine Genehmigung der [zuständigen Denkmalschutzbehörde](#)
- Für Mietwohnung/-Haus: das Einverständnis der Eigentümer/-in

9. Verfahrensablauf

- Ein Antrag auf Förderzuschuss kann nach dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie gestellt werden und ist bis zum 30.09.2025 möglich, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (vgl. Nr. 6).
- **Antragsformular** <https://www.idar-oberstein.de/klimaschutz> herunterladen und Antragsformular **ausfüllen** und **unterschrieben elektronisch einreichen**: per E-Mail an: balkon-pv@idar-oberstein.de.
- Die Reihenfolge der vollständig eingehenden Anträge entscheidet über die Reihenfolge der Abarbeitung der Anträge.
- **Sie erhalten eine Förderzusage oder-Absage**
- **Beachten Sie bitte:** Erst nach dem Vorliegen des Förderbescheides verbindlich kaufen oder bestellen. Das Datum der Auftragserteilung oder des Kaufvertrages darf nicht vor dem Datum der Förderzusage liegen!
- **Damit Sie den Zuschuss erhalten**
haben Sie nach Erteilung Ihres Bescheides 6 Monate Zeit Ihre „steckerfertige Balkon-PV-Anlage“ zu erwerben, zu installieren, in Betrieb zu nehmen und Ihren Antrag auf Auszahlung mit Ihrem Verwendungsnachweis einzureichen.

10. Auszahlung und Nachweis Ihrer Verwendung

Um die Förderung ausgezahlt zu bekommen, senden Sie folgende Unterlagen per E-Mail an: balkon-pv@idar-oberstein.de:

- **den Antrag auf Auszahlung**, ausgefüllt und unterschrieben
- **die Rechnung** über den Kauf Ihrer „steckerfertigen Balkon-PV-Anlage“
- **einen Zahlungsnachweis** über den Kauf (Kontoauszug auf dem die Zahlung ersichtlich ist)
- **Nachweis über die Anmeldung beim [Marktstammdatenregister](#)**
- **Foto(s) Ihrer installierten „steckerfertigen Balkon-PV-Anlage“**

11. Pflichten und Nachprüfung

- Der/die Antragsstellende verpflichtet sich, die geförderte Balkon-PV-Anlage mindestens bis zum Ende der Haltedauer von 5 Jahren im Stadtgebiet Idar-Oberstein zu nutzen.
- Die Stadtverwaltung ist berechtigt die Mittelverwendung durch eine Besichtigung vor Ort und/oder anhand der Originalbelege (Aufbewahrungsfrist = Haltedauer) zu prüfen.

12. Laufzeit des Förderprogramms

Die Laufzeit beginnt mit dem Inkrafttreten dieser Förderrichtlinie und endet, sobald die zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft sind, oder spätestens am 30.06.2026 (vgl. § 5 Abs. 1 KIPKI-Gesetz).

Idar-Oberstein, den 03.07.2024

Oberbürgermeister,
Frank Frühauf

ⁱ Kommunalen Investitionsprogrammes Klimaschutz und Innovation des Landes RLP

ⁱⁱ Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V